Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1849

72 (21.9.1849)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 72. Offenburg, den 21. September 1849.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 26177. Bei der heutigen Wahl in Bohlsbach wurde Ludwig Stutz zum Bürgermeister daselbst erwählt, bestätigt und nach erfolgter Verpflichtung in den Dienst eingewiesen.

Offenburg, den 17. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

v. Teuffel. vdt. Schubert.

Achern. (Bürgermeisterwahl.) No. 15745. Bei der heute in Oberachern stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeindebürger und bisherige Gemeinderath Michael Köppel als Bürgermeister erwählt und sogleich in Pflichten genommen. Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 15. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Offenburg. (Diebstähle.) No. 25900. Dem Bürger Thimotheus Rudolf von Niederschopfheim wurde ein Läuferschwein von weißer Farbe entwendet.

Nro. 25901. Dem Bernhard Lehmann von Niederschopfheim wurde ein zwei Monate altes Läuferschwein entwendet. Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg, den 15. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

Offenburg. (Aufgefundene Wagenwinde.) Nr. 25762. Am 10. d. M. wurde auf der Landstraße bei Niederschopfheim eine Wagenwinde aufgefunden.

Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dieser Winde auszuweisen vermag, kann sie beim Bürgermeister zu Niederschopfheim in Empfang nehmen.

Offenburg, den 14. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

v. Teuffel. vdt. Schubert.

Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 24228. Wegen gewaltsamen Gelderhebungen aus den Kassen des Großherzogl. Eisenbahn- und Postamts sind der s. g. General-Adjutant Sigel, der s. g. Kriegs-Commissär Hexamer, die s. g. Civil-Commissäre Gallus Maier und Franz Volk, sowie der s. g. Finanzminister Heunisch und Reinhold Hund zur Fahndung bereits ausgeschrieben.

Dieselben werden andurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Verantwortung bei uns zu stellen, widrigens nach Lage der Acten wider sie erkannt würde.

Offenburg, den 10. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Klein. vdt. Jamm.

Offenburg. (Aufforderung.) Nr. 24945. Die wegen Beraubung des Großherzoglichen Wein-Kellers auf Schloß Staufenberg bereits zur Fahndung ausgeschriebenen Agenten der revolutionären Regierung:

s. g. Oberkriegscommissär Schlöffel von Halbendorf,
" Verpflegungscommissär Hexamer von Heidelberg,
Friedrich Maier von da und
s. g. Kriegscommissär Valentini,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und uber das ihnen zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, widrigens nach Lage der Acten gegen sie erkannt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, die Fahndung auf obige Personen fortzusetzen und dieselben auf Betreten anher abzuliefern.

Offenburg, den 6. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Klein. vdt. Jamm.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Gantsache des Michael Nock von Petersthal — unterm 12. September 1849 Nro. 16934.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

In der Gantsache der verlebten Joseph Rauer's Wittwe von Unterharmersbach — unterm 31. August 1849 Nr. 9626.

In der Gantsache des verlebten Hauptlehrers Walliser von Oberharmersbach — unterm 31. August 1849 Nr. 9590.

In der Gantsache des verlebten Zieglers Martin Isemann von Entersbach — unterm 27. Juli 1849 Nro. 9160.

Kork. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) Nr. 9264. In Untersuchungssachen gegen Michael König von Willstätt wegen Majestätsbeleidigung wurde der auf das Vermögen des Angeschuldigten unterm 12. August l. J. Nro. 7530 gelegte Beschlag aufgehoben, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 14. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[2] Kork. (Aufforderung und Fahndung.) No. 9250. J. U. S. gegen Georg Steurer von Neumühl wegen Majestätsbeleidigung ist der Angeschuldigte landesflüchtig geworden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen vierzehn Tagen sich dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, ansonst gegen ihn nach dem Ergebniß der Untersuchung Erkenntniß ergehen würde.

Wir bitten alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf diesen Georg Steurer zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einliefern zu lassen, und fügen zu diesem Behufe den Personalbeschrieb bei.

Zugleich haben wir auf das Vermögen des Georg Steurer Beschlag gelegt und fordern dessen sämmtliche Schuldner auf, bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten, bei Vermeidung doppelter Zahlung.

Kork, den 13 September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

Personsbeschrieb. Alter: beiläufig 30 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: untersetzt; Haare: blond; Stirne: länglich; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Mund: proportionirt; Nase: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Kork. (Diebstahl.) Nro. 8637. Am 31. v. M. wurde dem Sprachlehrer Nußbaum in Kehl die unten beschriebene Taschenuhr entwendet, was zur Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter veröffentlicht wird.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von der Größe und Dicke einer Cylinder-Uhr, hat jedoch kein Cylinderwerk; das Gehäuse ist von Silber mit zwei vergoldeten Reifchen; das Zifferblatt von Porcellan, und befinden sich auf demselben arabische Ziffern, zwei stählerne Zeiger und die Worte geschrieben: „l'Epiné à Paris" An der Uhr sind zwei Ketten angebracht, eine größere Umhängkette mit länglichten silbernen Gleichen und eine kleinere gleichfalls silberne mit runden Gleichen, an welch' letzterer sich ein silberner Uhrenschlüssel befindet.

Kork, den 14. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[2] Haslach. (Oeffentliche Vorladung.) Nro. 8654.

In Sachen

der Großherzoglichen Generalstaatskasse

gegen

Rabenwirth Griesbaber zu Haslach,

Entschädigungsforderung und Arrest betr.,

hat die Klägerin heute dahier vorgetragen:

Der Beklagte war, wie notorisch, bei dem letzten Aufruhr im Großherzogthum wesentlich betheiligt, und ist zum Ersatz des dem Staate hiedurch verursachten Schadens, der, mäßig berechnet, mindestens 3,000,000 fl. beträgt, gemäß L. R. S. 1382 und 1382 d sammtverbindlich mit den andern Theilnehmern verpflichtet. Außerdem hat er auf Anweisung der s. g. provis. Regierung am 2. Juli d. J. aus diesseitiger Kasse . . . . . 212 fl.
angeblich für Auslagen im Dienste des s. g. General-Commando's erhalten. Ferner als Mitglied der s. g. constituirenden Versammlung am 18. Juni d. J.

a) Reisekostenersatz	7 fl.	
b) Diäten für 9 Tage à 3 fl. — . . .	27 fl.	34 fl.
		— :· 246 fl.

Da die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren, sind jene Zahlungen nichtig, und der Beklagte ist zur Rückerstattung derselben nach L. R. S. 1235 ff., 1376 und 1382 rechtlich verpflichtet.

Die Klägerin legitimirt sich zur Erhebung dieser Klage durch Vorlage einer Vollmacht des Ministeriums der Finanzen, welche sie zur Vertreterin des Großh. Fiscus in dieser Sache ernannt, und stellt den Antrag, den Beklagten

a) als Theilnehmer an der Empörung zum Ersatze des dem Staate hiedurch entstandenen Schadens im Betrage von circa 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern und

b) zur Rückerstattung der empfangenen Zahlung von 212 fl. sammt 5 pCt. Zins vom 2. Juli und 34 fl. sammt 5 pCt. Zins vom 18. Juni d. J. unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen.

Zugleich wird das weitere Begehren gestellt, das sämmtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten für den Betrag der klägerischen Forderung mit Beschlag zu belegen.

Zur Bescheinigung dieses Arrestgesuches bezieht sich die Klägerin auf die Gerichtskundigkeit der Thatsachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß er nunmehr flüchtig ist. Weiter werden die Zahlungsanweisungen und Quittungen der erhaltenen Zahlungen vorläufig in Abschrift producirt.

Beschluß.

1) Wird in Erwägung, daß durch den Klagvortrag die Klage thatsächlich durch die allegirten Gesetze rechtlich begründet ist, und in Ansehung des § 686 und f. der P. O. der nachgesuchte Arrest verfügt und das hiesige Bürgermeisteramt mit dem Vollzug des auf das sämmtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten gelegten Arrestes beauftragt.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt auf

Montag den 1. October,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und werden beide Theile dazu geladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Arrestklägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Vernehmlassung hiezu geladen, unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Dieses wird dem Beklagten nach § 272 der P. O. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Haslach, den 8. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Oberkirch. (Aufgehobene Vermögens-Absonderung.) Nro. 17134. Die im Jahr 1845 zwischen Georg Huber, dem sogenannten Haltenbauern, in Oppenau, und seiner Ehefrau Maria Anna geb. Huber von da auf gerichtliches Erkenntniß erfolgte Vermögensabsonderung ist durch Uebereinkunft zwischen beiden Theilen in Gemäßheit des L. R. S. 1451 wieder aufgehoben worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 13. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschgi.

[2] Kork. (Die Aufstellung von Vermögens-Pflegern betreffend.) Nro. 9006. J. U. S. gegen Forstgeometer Emil Stierlin von Kork, Bürgermeister und Handelsmann Gustav Roos von Stadt Kehl, Bäckermeister Jakob Fuchs von Auenheim, den prakt. Arzt Ludwig Küchling aus Stadt Kehl, den prakt. Arzt Karl Hönig aus Willstätt und Georg Steurer aus Neumühl, wegen Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmungen, wurden, da die Angeschuldigten landesflüchtig sind, Vermögenspfleger aufgestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet, und zwar für Stierlin — Georg Müll von Kork, für Roos — Jakob Held jung in Stadt Kehl, für Fuchs der Bürger Michael Uhri 1. in Auenheim, für Küchling — Handelsmann Johann Fingado in Stadt Kehl, für Hönig — Schwanenwirth Georg Reiß in Willstätt und für Steurer — Jakob Jockers von Neumühl.

Sämmtliche Schuldner der genannten Angeschuldigten werden nunmehr angewiesen, ihre bereits verfallenen Schuldigkeiten an die bezeichneten Vermögenspfleger, an welche allein gültig bezahlt werden kann, zu entrichten.

Kork, den 13. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Das Hanfbrechen betr.) Nro. 2407. Es wird die bestehende Verordnung, nach welcher das Hanfbrechen innerhalb der Stadt und Vorstadt, sowie in den Höfen und Scheuern bei Strafe von 4 fl. verboten ist, andurch in Erinnerung gebracht.

Offenburg, den 18. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedemer. vdt. Huber.

Offenburg. (Das Einzelwaiden betr.) Nro. 2409. Das längst schon bestehende Verbot des Einzelwaidens wird unter Androhung der Feldfrevelstrafe anmit in Erinnerung gebracht.

Offenburg, den 18. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedemer. vdt. Huber.

Unterharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Jakob Fritsch im Birach werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8. Februar l. J. No. 1043 die nachbenannten Liegenschaften

Montags den 24. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege nochmals öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein zweistöckiges, von Holz und Riegeln erbautes, mit Stroh gedecktes, halbes Wohnhaus, aus Stuben, Kammern, Bühne, Stallung und Balkenkeller bestehend, nebst ungefähr 2 Meßle groß Hofraithe und Garten, vor und neben dem Hause liegend, einerseits der Feldweg, anders. Raphael Höller.

2) Beiläufig 2 Meßle Garten, daselbst liegend, einers. M. Anna Schmidt, anders. Andreas Lehmann.

3) Ungefähr 4 Sester Matt- und Ackerfeld in der Gräbenreithe, einers. Zölestin Feldklar, anders. Jod. Münchbach.

Unterharmersbach, den 4. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Fritsch. vdt. Lehmann, Rathschr.

Unterharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Ackersmann Anton Breig in der Gräbenreithe dahier zu Unterharmersbach werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. Mai l. J. die unten beschriebenen Liegenschaften

Montags den 1. October d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege nochmals öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Balkenkeller, Stallung und Schopf unter einem Dach, in der Gräbenreithe dahier sich befindend.

2) Beiläufig 6 Jeuch groß Hofraithe, Garten, Gras- und Ackerfeld, um das Haus herum liegend.

Unterharmersbach, den 12. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Fritsch. vdt. Lehmann.

Steinach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 13. d. M. vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften des Rudolph Albrecht dahier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden solche einer zweiten und letzten Versteigerung auf Donnerstag den 18. Oct. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause ausgesetzt, wobei der endliche Zuschlag erfolgt, wenn auch unter dem Schätzungspreise geboten werden sollte.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein zweistöckiges, neu von Stein erbautes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, welches sich zu jedem Gewerbsbetrieb eignet, nebst angebauten Schweinställen unter einem Ziegeldach, mitten im Dorfe, einers. die Landstraße, anders. Andreas Kuhri.

2) Eine zweistöckige Scheuer und Stallung unter einem Ziegeldach, einers. das Gebäude Ziff. 1, anders. das Armenhaus.

3) Ca. 1 3/4 Sester theils Gemüse- und theils Grasgarten, einers. die Landstraße, anders. der Gewerbsbach.

4) Ein zweistöckiges Bierbrauereigebäude, von Stein gebaut, mit Keller, einerseits die Landstraße, anders. der Gewerbsbach.

5) Ein Felsenkeller zur Aufbewahrung von Lagerbier, nebst 1/2 Sester Reutfeld dabei, am Arteaberg, einers. die Landstraße, anders. Langsdorf von Lahr.

6) Ca. 6 Sester Ackerfeld, Gewann Thiergarten, Helgenackern genannt, einers. Jakob Grieshaber, anders. mehrere Anstößer.

7) Ca. 10 Sester Ackerfeld im Thiergarten, Helgenackern genannt, einers. Anton Roser, anders. Pfarrgut.

8) Ca. 10 Sester do. im Thiergarten, einers. Thomas Mellert, anders. Ignaz Meier.

9) Ca. 4 Sester Wiesen in der Großmatt unterm Landgraben, einers. Willibald Eble, anders. mehrere Anstößer.

10) Ca. 3 Sester Reben und Ackerfeld im Haldenberg, einers. Sonnenwirth Kern, anders. Isidor Benz.

11) Ca. 10 Sester Wiesen, Gewann Sauleger, einers. Augustin Kreier, anders. Xaver Brucker.

12) Ca. 6 Sester do. ebendaselbst, einers. Anton Roser, anders. Inspector Föhrenbach von Offenburg.

13) Ca. 4 Sester do. ebendaselbst, einerseits Augustin Kreier, anders. mehrere Anstößer, die Kinzig und der Wässergraben.

14) Ca. 3 Sester do. ob dem Landgraben, einerseits Bürgermeister Kornmeyer, anders. Andreas Kaiser.

15) Ca. 3 Sester Sternenacker, einerseits Lorenz Fix, anders. Bürgermeister Kornmeyer.

16) Ca. 14 Sester Wald am Rutschrain, einers. Basilius Dold, anders. Leopold Mellert

Steinach, den 14. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Kornmeyer. vdt. Matt, Rathschr.

[1] Waltersweier, Oberamts Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Hirschwirth Xaver Huschle von hier werden in Folge richterlicher Verfügung Gr. Oberamts Offenburg vom 31. Mai d. J. Nro. 16626 die nachbeschriebenen Liegenschaften

Samstags den 20. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Hirschwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert werden; als:

1) ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit der Wirthschaftsgerechtigkeit, von Holz gebaut, ein besonders stehender Tanzboden und eine ebenfalls besonders stehende Scheuer mit Stallung, Schweinställen, Back- und Brennhaus, sammt Gemüse- und Grasgarten, unten im Dorf, einers. der Vicinalweg, anders. Anton Gaß, oben Melchior Eggs, unten ein Allmendweg;

2 1 1/2 Jeuch Ackerfeld auf dem Sandbühl, h. B., einers. der Weg, anders. Euseb Schure von Weier;

wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Waltersweier, den 19 September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Offenburg. (Zweite Mahnung.) Wer mit der Bezahlung des Heu- und Oehmtgrases noch im Rückstand ist, wird mit letzter Frist von 8 Tagen unter Klag-Androhung wiederholt erinnert.

Offenburg, den 20. Sept. 1849.

Stadtverrechnung.

Pezold.

[3] Zunsweier. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 14. August d. J. Nro. 23410 werden den Franz Karl Schmiederers Eheleuten dahier ihre sämmtlichen Liegenschaften am

Freitag den 28. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathszimmer im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in der Spenglergasse, einers. Friedrich Lienhard, anders. Xaver Armbruster.
2) 18 Ruthen Reben im Ludi, einers. Helena Schmiederer, anders. Benedikt Walter.
3) 25 Ruthen Acker allda, einers. und anders. Aufstößer.
4) 50 Ruthen Acker hinter den Gärten, einers. Klemens Siefert, anders. Mathäus Zapf.
5) 20 Ruthen Acker in der Krämerslach, einers. Benedikt Walter, anders. Katharina Schmiederer.
6) 25 Ruthen Acker im Litzelbach, einers. der Weg, anders. Joseph Walter.
7) 50 Ruthen Reben allda, einerseits der Weg, anderseits Michael Scherer.
8) 30 Ruthen Reben am Waldtrauf, einers. Johann Zapf, anders. der Gemeindewald.
9) 20 Ruthen Reben auf dem Bruderberg, einers. Augustin Riedinger, anders. Augustin Möschle.

Zunsweier, den 31. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hilberer.

Reichenbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Bei der auf den 10. d. M. anberaumten Zwangsversteigerung des in Nro. 64, 66 und 67 dieses Blattes beschriebenen Hofgutes des Michael Gießler in Pfaffenbach wurde der Schätzungspreis nicht geboten, und deßhalb zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf Montag den 1. künftigen Monats October, Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Reichenbach, den 12. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Beiser. vdt. Meyer.

[3] Bohlsbach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen vom 5. Sept. v. J. Nro. 28204, vom 27. Nov. v. J. Nr. 40669, vom 18. April d. J. Nr. 12452 und vom 22. Juli d. J. Nro. 18382 werden dem hiesigen Bürger und Wittwer Lorenz Ockenfuß nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungs-Wege am Mittwoch den 26. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, als:

1) 1 Viertel 50 Ruthen Acker in der Bünd, einers. selbst, anders. Paul Bahr's Erben.
2) 2 Viertel 50 Ruthen im Bühlerfeld, einerseits Georg Ritter, anderseits selbst.
3) 1/2 Jeuch Acker allda, einers. Paul Eggs, anderseits Anstößer.
4) 2 Viertel 50 Ruthen Acker im Kleinfeld, einers. Andr. Bahr, anders. Johann Gütle.
5) 2 Viertel Acker im Bühlerfeld, einerseits Aloys Eggs, anderseits Joseph Jockerst.
6) 2 Viertel Acker im Kleinfeld, einers. Martin Litterst, anders. Lorenz Kuhner.
7) 2 Viertel 50 Ruthen Acker im Bühlerfeld, einerseits selbst, anders. Johann v. Bank.
8) 1 Viertel Acker in der obern Bünd, einerseits selbst, anderseits Michael Joggerst.
9) 2 Viertel 25 Ruthen Matte auf der Steineri, einers. selbst, anders. Lorenz Kuhner.
10) 1 Viertel Matte allda, einers. Lorenz Huber, anders. Georg Burger.
11) 1 Viertel Matte auf der Steineri, neben Lorenz Metz.

Bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich.

Bohlsbach, den 1. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Bahr.

[3] Reichenbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Joseph Zimmermann jung, Bürger und Landwirth in Sondersbach, werden in Folge richterlicher Verfügung die unten bezeichneten Liegenschaften

Montags den 1. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Stubenwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert werden, als:

Gebäude.

Nro. 1.

Ein einstöckiges, von Holz gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, worunter sich ein Balkenkeller befindet, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, überall sich selbst, Haus-Nro. 84.

Nro. 2.

Vier Schweinställe, mit Ziegeln gedeckt, überall sich selbst.

Gartenland.

Nro. 3.

1 1/4 Meßle Gemüsegarten, überall sich selbst.

Ackerfeld.

Nro. 4.

5 3/4 Morgen beim Hause, einers. Martin Buß, anders. sich selbst.

Wiesfeld.

Nro. 5.

1 1/4 Morgen beim Hause, einers. Wendelin Herrmann, anders. sich selbst.

Sämmtliche Liegenschaften bilden zusammen ein geschlossenes Gut, werden daher miteinander als Ganzes versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis, welcher 3080 fl. beträgt, erreicht wird.

Reichenbach, den 30. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Beiser. vdt. Mayer.

[1] Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute vorgenommenen Liegenschafts-Versteigerung zur Gantmasse des Maurers Marquard Schmid dahier der Schätzungspreis nicht erlöst wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Montag den 8 October, Nachmittags 2 Uhr,

in der Stadtwirthschaft dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind folgende:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst einem Anbau unten am Hause, stößt vornen auf die Allmend und Landstraße, hinten an die Standesherrschaft Fürstenberg, oben an sich selbst und unten an Georg Grieshaber.
2) 1 Meßle Garten beim Hause.

Haslach, den 15. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

[3] Windschläg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Bürger Joseph Jutz werden laut Vollstreckungsverfügung vom 10. April d. J. Nro. 11517 seine nachbeschriebenen Liegenschaften am

Montag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Rathsstube versteigert werden; als:

3/8 Jeuch Acker im Heiligenacker, einers. Tusan Ockenfuß, anders. Joseph Rendler.

1/4 Jeuch Acker in der Strich, einers. Lukas Eggs, anders. Alois Weiß.

1/4 Jeuch Acker im Sommerfeld, einerseits Bartholomä Broß, anders. Kaspar Dierle's Erben.

1/4 Jeuch Acker am Hofmattenweg, einerseits Benedikt Karcher, anderseits der Weg.

80 Ruthen Matte am Seilerbosch, einers. Milo Graß, anders. ein Graben.

1/4 Jeuch 50 Ruthen Matte auf der Kohlmatt, einers. Wenzeslaus Kempf, anders. unbekannt.

1/4 Tauen Matte auf der Gumpfband, einerseits Tusan Ockenfuß, anders. Valentin Bohnert.

3/8 Jeuch allda, einerseits Wenzeslaus Kempf, anderseits Ignaz Eggs.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Windschläg, den 4. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

[3] Niederschopfheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger Chrysostomus Bührle die nachbeschriebenen Liegenschaften

Donnerstags den 27. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung nebst Hofraithe und Garten oben im Dorf, einers. Isidor Gengenbacher, anders. der Fahrweg.

2.

1/2 Sester Obstgarten allda, einers. Isidor Gengenbacher, anders. Joseph Feißt.

3.

1/2 Sester Rebfeld am Hutschenrain, einers. Paul Herrmann, anders. Gregor Kempf.

4.

1/4 Haufen Rebfeld auf der Stinke, neben Georg Franz.

5.

1/4 Haufen Reben an der Riedhald, einers. Ambros Herrmann, anders. Stephan Kopf.

6.

1/3 Haufen Rebfeld im Schreiber, einers. Heinrich Ehret, anders. Joseph Schaub in der Ritti.

7.

1/2 Haufen Rebfeld im Rußberg, einers. Lukas Rudolf, anders. Joseph Schaub's Wittwe.

Niederschopfheim, den 4. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ehret. vdt. Bruder.

[1] Offenburg. (Fahrniß-Versteigerung.) Samstags den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird in der Wohnung des Accisamtes verschiedener Hausrath, als: ein Canapee, sechs Sessel, Spiegel, Uhr, Tische, Weißzeugkasten, Eisengeschirr, Porcellan- und Glaswaaren, Fruchtsäcke, Möbelverschläge und viele andere Gegenstände, öffentlich versteigert werden; wozu man die Steigerungsliebhaber anmit höflich einladet.

Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Künftigen Samstag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird vor dem hiesigen Gemeindehause gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

verschiedener Hausrath, worunter ein Küche- und Kleiderschrank.

Offenburg, den 19. September 1849.

A. A.:

Waisenrichter J. N. Krafft.

[1] Offenburg. (Kapital auszuleihen.) Es sind mir 950 fl. zum Ausleihen gegen Obligation in Commission gegeben.

Offenburg, den 18. September 1849.

L. Schweizer.

[2] Freiburg.) (Mühleverpachtung.) Die v. Andlaw'sche neudergestellte Mühle zu Hugsterten mit vier Mahlgängen und allen Bequemlichkeiten wird in Pacht begeben, und kann schon bis Michaelis bezogen werden. Lustragende haben sich, mit soliden Zeugnissen versehen, an die Verwaltung persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Reise-Gelegenheit nach New-York.

Durch **L. W. Renner** in **Mannheim** werden Auswanderer, die sich am Freitag Vormittag angemeldet haben, jeden **Samstag** Morgen eingeschifft. Derselbe hat zur Sicherheit für die Reisenden eine Caution von 10,000 fl. hinterlegt, und macht die billigsten Preise für die Ueberfahrt.

Agenten.

In Achern: Herr **Wilhelm Fautz.**
In Haslach: Herr **Xaver Gotterbarm.**
In Offenburg: Herr **Theodor König.**
In Wolfach: Herr **J. B. Vivell.**

[1] Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Maurer Xaver Friedinger in der Gymnasiumsgasse hat eine Wohnung im obern Stock mit drei Zimmern, Küche, einem Mansardzimmer und Keller auf Weihnachten zu vermiethen.

[1] Offenburg. (Dungverkauf.) Ein Haufen Dung ist zu verkaufen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[2] Offenburg. (Viehverkauf.) Eine großträchtige Kuh und eine anderthalbjährige Kalbin sind dahier zu verkaufen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[2] Offenburg. (Anzeige.) Auf meiner Brennerei sind dreiöhmige Fässer und Faßdauben von 5 Fuß Länge zu verkaufen; auch werden Kirschen und Zwetschgen käuflich oder gegen hälftiges Ergebniß, sowie auch gegen Brennerlohn übernommen.

Ferd. Hölzlin sen.

[2] Fässerverkauf. Es sind 15 Stück reingehaltene, gut in Eisen gebundene Fässer, ca. 100 Ohm haltend, zu billigem Preise zu verkaufen. Wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zur Tagesgeschichte.

Badische Angelegenheiten. Nach dem Regierungsblatt vom 14. d. M. Nro. 56 sind die Versammlungen des großen Bürgerausschusses in Städten vorerst nicht gestattet, und werden auf unbestimmte Zeit aufgehoben; die demselben zustehenden Befugnisse werden dem Gemeinderath und kleinen Bürgerausschuß übertragen. In demselben Regierungsblatt ist in Folge der von den Standesherren Fürsten von Fürstenberg und Leiningen geleisteten Verzichtung auf Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt eine neue Eintheilung der denselben bisher unterworfenen Orte enthalten. Das den 17. d. M. erfolgte Reg. Bl. Nro. 57 kündigt das Erscheinen des badischen Papiergeldes im Betrag von 2 Mill. fl. an: es gibt solcher Papiere zu 2 fl., 10 und 35 fl. — Es ist von Neuem die Rede davon, in Baden eine zweite Festung zur Deckung des Oberrheins, und zwar zu Stockach, anzulegen. Der commandirende preußische General von der Gröben nahm von seinem Armee-Corps auf einige Zeit Abschied, und zwar in einer öffentlichen Ansprache, woraus wir die folgenden Worte entnehmen: Unsere Aufgabe war es, Hülfe zu bringen dem bedrängten Bruderstamme; dies ist geschehen, aber unser Werk ist erst dann vollendet zu nennen, wenn wir ihn wieder in Waffen geschmückt sehen werden für Pflicht und Ehre. — In Mannheim hat die Cholera unter dem 17. d. M. 98 Kranke gehabt, und die Zahl derselben ist also seit dem 16. d. M. um 15 gestiegen. Von den seit dem 24. August erkrankten 296 Personen sind bis jetzt gestorben 141, geheilt 57. Die Erfahrung, daß die Cholera die hochgelegenen Gegenden verschont lasse, ist wie so manche andere Erfahrung, die man über diese Seuche zu machen glaubte, zu Schanden geworden, indem in den auf der Hochebene der rauhen Alp gelegenen hohenzollern'schen Orten Gammerdingen und Trochtelfingen, welche über 2000 Fuß über der Meeresfläche liegen, diese Krankheit ausgebrochen ist. — Der bekannte Revolutions-Häuptling Corvin, der bereits beim Heckerputsch Führer der deutschen Flüchtlingslegion war, und im Treffen bei Dossenbach commandirt hatte, ist vom Standgericht zum Tode verurtheilt worden, aber das Kriegsministerium hat diese Strafe in zehnjährige Zuchthausstrafe ermäßigt. — Man will die Erfahrung gemacht haben, daß gerade jene Lehrer, welche Schulmeister geblieben sind, das heißt, eine scharfe Schulzucht handhabten, der Revolution am wenigsten gehuldigt hätten. Aber auch unsere Gesetzgebung selbst trifft der Vorwurf der Erschlaffung, denn unsere Gesetze scheinen gemacht zu sein, um die Uebertreter derselben zu schützen, indem sie dem pfiffigen Spitzbuben eine Menge Auswege öffnen, und wenn diese Auswege nicht benutzt wurden oder fehlschlugen, so waren die Strafen so milde, daß sie nicht mehr abzuschrecken vermochten. — Unsere lieblichen Schwarzwaldthäler werden häufig von Fremden besucht, darunter sind einige Gäste vom fernen Auslande, welche nicht begreifen können, wie man in einem so herrlichen Lande nicht glücklich und zufrieden sein wolle; sie meinen, es müsse uns zu wohl gewesen sein; und das ist auch der Fall. — Die Ruhestörer bei der Leichenfeierlichkeit in Heidelberg, deren wir in einem unserer Blätter erwähnten, haben bereits ihre Strafe erhalten; zwei sind mit 3 Monaten Correctionshaus und die andern Theilhaber an dem Unfug mit mehrmonatlichem Arrest bestraft worden. — In Karlsruhe erlaubte sich ein Gefangener, den Wachtposten mit Wasser, wahrscheinlich nicht mit dem saubersten, zu bespritzen, und erhielt dafür 50 Stockprügel. — Der frühere Finanzminister und Dictator Gögg ist aus der Liste der Cameralpraktikanten gestrichen. — Aus der Feder des vorigen Kriegsministers, General Hoffmann, ist eine Schrift erschienen, welche sich über die Ursachen der plötzlichen Auflösung der Disciplin in unserem Armee-Corps verbreitet; unter die Ursachen zählt der Verfasser: 1) die gesteigerte politische Aufregung überhaupt; 2) Unzufriedenheit über lange Dienstzeit, Abschaffung des Einstandswesens; 3) die Beispiele in der Pfalz und in Württemberg (Heilbronn), und 4) Wühlereien des Volksvereins. Zum Schlusse stellt der Verfasser die Behauptung auf, daß sämmtliche Milizsysteme des europäischen Festlandes (auch das preußische) nicht geeignet seien, in solchen Zeiten allgemeiner Aufregung eine genügende Gewährschaft zu leisten; dagegen empfiehlt er ein Wehrsystem wie in England und Nordamerika, nämlich das Werbsystem; vor Allem aber müsse ein deutsches Heer unter einer Oberleitung bestehen. — Unser Landtag soll auf Mitte November einberufen werden.

Auswärtiges. Der Berichterstatter für die deutsche Verfassungsfrage in der preußischen zweiten Kammer, von Beckerath, hat sein männliches Schlußwort gesprochen, und die Gegner des Entwurfes, Reichensperger und Bismark, aus dem Sattel gehoben. Dem Letztern warf er vor, er sei ein verlorener Sohn des großen deutschen Vaterhauses. — Die Rückkehr der 8000 Mann Hessen in Darmstadt war eine erhebende Feierlichkeit: man hat diesen braven Truppen die Anerkennung gezollt, daß sie durch ihre Treue, Hingebung und Tapferkeit das Vaterland vor den Schrecken des Bürgerkrieges, der von Baden aus auch über Hessen verbreitet werden sollte, bewahrt hätten.

Württemberg. Ein Bürger von Heidenheim hat dem Herumträger einer Eingabe wegen Freilassung der württembergischen „Gutedel", die in Baden als Freischärler gefangen sitzen, geantwortet: „Wenn man mir eine Eingabe bringt, daß auch die übrigen Württemberger, welche sich in die Schweiz geflüchtet haben, nach Rastatt gesperrt werden — die unterschreibe ich."

Die Preußen, welche in Hechingen liegen, hatten sich der Besuche der Tübinger Studenten zu erfreuen; als die Absicht, zu wühlen, an der Pflichttreue der Soldaten gescheitert war, satteten die Musensöhne um, tranken mit den ehrenhaften Kriegern Brüderschaft, und ließen sich bei ihrem Major melden, um demselben Glück zu wünschen zu seiner trefflichen Mannschaft: „das sind doch einmal Soldaten," sagten die Studenten.

Frankfurt. Auf der Bornheimer Haide wurde ein schändliches Verbrechen verübt: vier Kerle überfielen einen Herrn mit einer Dame am Arm; drei hielten ihn fest, um Zeuge zu sein, wie der vierte das Frauenzimmer schändete, und so wechselten sie ab, bis alle vier ihre schändliche Lust an derselben befriedigt hatten. Der Arm der Gerechtigkeit hat die Thäter erreicht.

Oesterreich. Radetzky ist in Wien unter unbeschreiblichem Jubel eingezogen; Jellachich saß zu seiner Seite beim Einzug. — General Bem soll in die Hände der Russen gerathen sein — er ist kein Ungar, sondern bekanntlich ein Pole — Gnade Gott ihm! — Von der Türkei werden die Flüchtlinge Kossuth, Guyon und Andere mit Nachdruck requirirt.

Frankreich. Auch dieser Staat verlangt an die Schweiz die Auslieferung der Urheber der letzten Revolution, oder vielmehr des Complottes der Rothen unter Ledru-Rollin.

Schweiz. Der Postheiri, ein schweizerisches Witzblatt, bringt den Entwurf einer Musterverfassung für den „schönen Canton Aargau", wornach der Canton durch die Macht der Rede regiert wird; nur wer Reden halten kann, soll etwas gelten; die Uebrigen sind zum Zuhören verurtheilt; jeder Bürger des Cantons führt den Titel Präsident oder Oberst. Um den Finanzen aufzuhelfen, wird der Canton für den blühendsten Staat erklärt. Wer es nicht glaubt, kommt auf die Festung. Damit kein Beamter aus dem Canton sich entfernt und in der Eile vergißt, die anvertraute öffentliche Kasse zurückzulassen, soll jeder am Schlusse des Jahres seine Schulden angeben, damit der Staat dieselben im Namen des Vaterlandes bezahlt. Kein Bewohner darf sein Haus mehr als einmal anzünden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schreiben eines Vaters.

Die Berliner Spener'sche Zeitung theilt folgendes Schreiben eines Vaters an seinen Sohn mit, das ihr aus Rastatt von achtbarer und zuverlässiger Hand zum Abdruck zugekommen ist:

(Adresse: Dem degradirten Bataillonsfourier des aufgelösten 3. badischen Infanterie-Regiments, Ludwig Sp. in Rastatt, Lünette 34.)

Mein Sohn!

Mit wahrhaft schmerzlichem Gefühle habe ich Deinen Brief empfangen, der mir kund gibt, daß Du noch lebst; wie oft habe ich zum Allmächtigen gefleht, er möge Dich zu sich rufen, daß ich der Schmach nicht theilhaftig werde, einen fahneneidbrüchigen Sohn zu besitzen, der mitgeholfen, eine Schandsäule zu errichten, wie sie das deutsche Vaterland zu keiner Zeit noch gesehen. Unglücklicher, verblendeter Sohn! Die Fahne Deines Regiments vertheidigte Dein Großvater in den größten Schlachten dieses Jahrhunderts mit seinem Blute; ich bin großgezogen worden in Achtung und Liebe gegen unser angestammtes Fürstenhaus, und auch Dir glaubte ich diese heiligen Pflichten beigebracht zu haben, — und dennoch hast Du Dich für ehrgeizige Menschen, für ..... geschlagen, die unser schönes Land in's Verderben gestürzt haben! Wollte Gott, Du wärest für Deinen achtzehnjährigen Bruder, den die Polen gepreßt, bei Wagdäusel gefallen: ich würde dann die Schmach nicht erlebt haben, Dich unter einer Horde zu wissen, die, aller Moral und Sittlichkeit baar, decimirt werden muß, wenn der Allbarmherzige Gerechtigkeit üben will. Du vertheidigtest eine sehr schlechte Sache, Du warst untreu Deinem gütigen Fürsten, Deiner Fahne, Du hast Schuld an dem Unglück Deiner Familie; — Dein Vater wäre, wenn die Preußen 24 Stunden später einrückten, gehängt worden, — Dein armer Bruder Wilhelm, der bravste meiner Söhne, erschossen, — Deine Mutter vor Kummer und Schrecken krank, gelähmt im Bette, — und Du verlangst Verzeihung! Du wagst es, meineidiger Unterthan und Soldat, sie zu beanspruchen? Nimmermehr; eine Kugel für Dich wäre immerhin besser, als ein entehrtes Dasein. Entschuldigungsgründe, sagst Du, stünden Dir zur Seite? Welche allenfalls? Daß .....*) Das berechtigte Euch Unterofficiere nicht, eben so ..... zu handeln; an Euch wäre es gewesen, in Bekämpfung der Meuterei eher zu sterben, als den Eid für Fürst und Vaterland zu brechen. Doch, ich ende meine Vorwürfe, um Dir kurz noch zu sagen, daß ich Dich, solltest Du auch in Rastatt entlassen werden, in meinem Hause nicht aufnehme. Du hast das Recht verwirkt, mit Deinem jüngern Bruder unter einem Dache zu schlafen. Dieser Ansteckung will ich vorbeugen. Ich werde dagegen Dir Unterstützung zukommen lassen, damit Du nach Amerika, dem Eldorado der ....., denen Du gedient, reisen und dort Deine Schande begraben kannst; — vorerst aber bekommst Du keinen Kreuzer in die Lünette 34. Wäre ich Dein Commandant, eine Wassersuppe täglich wäre Deine Kost; Du mußt nüchtern werden und zu Gott beten lernen, damit er Dir Deine Sünde vergeben kann. Zu ihm flehe ich, für Dein Bestes besorgt zu sein, Dein Herz zu regieren, damit Du Dein Unrecht endlich einsiehst. Lebe wohl, unglücklicher Sohn! ich empfehle Dich dem Schutze und der Gnade des himmlischen Vaters.

B., den 11. August 1849. Dein Vater Sp.

*) Die Lücke, welche die Spener'sche Zeitung durch diese Punkte andeutet, scheint von einer abgerissenen Stelle des Briefes oder von einer Auslassung des mittheilenden Blattes herzurühren.

Die Gräfin Rossi (frühere Sängerin Henriette Sonntag).

Wie bedeutende und eigenthümliche Folgen und Rückwirkungen die politischen Wirren unserer Tage auf alle Lebenskreise äußern, beweist unter Anderem auch das jetzige Wiedererscheinen einer dramatischen Gesangs-Notabilität, die eine Zeit lang am Himmel der Bühnen- und Gesangswelt als hellleuchtendes Gestirn dastand und dann plötzlich und, wie es schien, für immer dieser glänzenden Sphäre entrückt ward. Ihre Excellenz, die Frau Gräfin Rossi nämlich, welche als Fräulein Henriette Sonntag vom Jahre 1824 — 1828 durch jugendliche Anmuth und hohe Kunstfertigkeit ihres Gesangvortrages auf dem Königstädter Theater Berlin's unerhörten Beifall erwarb, sich Ende 1828 an den damals der sardinischen Gesandtschaft im Haag attachirten Grafen Rossi vermählte und deßhalb von der Bühne abtrat, ist jetzt von dem Director der italienischen Oper in London, Herrn Lumley, engagirt worden und hat dort contractlich am 7. Juli auf dem "Theater der Königin" und zwar in der "Nachtwandlerin" — zum ersten Male nach zwanzigjähriger Zurückgezogenheit — die Bühne wieder betreten. Die Veranlassung zu diesem, wie in der Theaterwelt, so auch ganz besonders in den höheren Cirkeln und Lebenskreisen nicht geringes Aufsehen machenden Ereignisse ist wohl zunächst in dem jetzt beendeten Kriege Sardiniens gegen Oesterreich zu suchen. Ihr Gatte nämlich, der Graf Rossi, war in Piemont reich begütert, hat aber durch jenen unglücklichen Krieg nicht nur sein Vermögen verloren, sondern ist auch durch besondere Verhältnisse genöthigt worden, seinen Gesandtschaftsposten in Berlin, den er dort mehrere Jahre als außerordentlicher Bevollmächtigter des Turiner Hofes bekleidete, niederzulegen. Da nun die glänzende Repräsentation der sardinischen Gesandtin an den Höfen von Wien, Petersburg und Berlin der Gräfin den größten Theil des Vermögens, das die Sängerin erworben, gekostet hatte, außerdem die aufopfernde Liebe der Mutter zu ihren Kindern gewiß ein bedeutendes Wort bei dem Bedenken, welche die "Gräfin Rossi" gegenüber der "Sängerin Henriette Sonntag" erhob, mitredete: so ist es nicht zu verwundern, daß das: corriger la fortune! den glänzenden Anträgen des Herrn Lumley sofort Gehör verschaffte.

Henriette Sonntag ist zu Coblenz im Jahre 1806 geboren, ward schon von ihren Eltern, die Schauspieler waren, als Kind für die Bühne bestimmt und trat bereits als 5jähriges Mädchen auf der Frankfurter Bühne als kleine "Salome" im "Donauweibchen" auf. Später und nach dem Tode ihres Vaters im Conservatorium für Musik zu Prag gebildet, erschien sie, fünfzehn Jahre alt, auf dem Wiener Theater mit ausgezeichnetem Erfolge, ward aber bald von dem berühmten Impresario (Theaterunternehmer) Barbaja nach Italien entführt, wo sie in der "Donna del Lago" als "Helene" manchen Beitallssturm ärntete. Nach mehreren Kunstreisen ward sie 1824 nebst Mutter und Schwester an der Königstädter Bühne Berlin's engagirt und hier später zur königlichen Hof- und Kammersängerin ernannt. Im Jahre 1828 ward ihre Heirath mit dem Grafen Rossi öffentlich erklärt und sie schloß nach einer letzten großen Kunstreise ihre dramatische Laufbahn auf der königlichen Bühne zu Berlin mit der "Semiramis" von Rossini. Sie lebte hierauf einige Zeit mit ihrem Gatten im Haag, von wo derselbe aber später als sardinischer Geschäftsträger nach Rio Janeiro versetzt wurde. Von 1835 bis 1838 war Graf Rossi sardinischer Gesandter beim deutschen Bundestage in Frankfurt, dann wieder im Haag, hierauf in Petersburg und zuletzt in gleicher Eigenschaft am Berliner Hofe. — Ein Urtheil über die Stimme der einst so berühmten Sängerin hatte Herr Lumley schon bei einem früheren Besuche in Berlin zu fällen Gelegenheit gehabt, indem er öffentlich erklärte, die bezaubernde Stimme der Frau Gräfin habe sogar noch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

an Stärke zugenommen, und, was als das sicherste Zeichen noch vorhandener Jugendfrische gelten müsse, sie habe in den einfachsten Tönen eine Gewalt der Rührung, welche kein Auge tränenleer lasse. So engagirte er denn die herrliche Sängerin auf die noch zwei übrigen Monate dieser, und auf die ganze künftige Saison für London's italienische Oper und versprach ihr, für jede Vorstellung? (jeden Monat?) 1000 Pfd. Sterl. (12000 fl.) und ein Benefiz, ein vollständig meublirtes und eingerichtetes Haus, Wagen und Pferde ꝛc. Hinzugefügt möge dem Allen noch werden, daß, einstimmiger Versicherung nach, nicht nur die Musen, sondern auch die Grazien ihrem auserwählten Lieblinge treu geblieben sind, indem sie zwanzig volle Jahre an ihrer Schönheit vorübergehen ließen, ohne daß sie davon berührt wurde.

Miscellen.

Eine neue Delila! (Buch der Richter, 16. Kapitel.) In Uissigheim im badischen Taubergrund lud eine junge Weibsperson einen preußischen Soldaten zu einem verborgenen Stelldichein ein, wo ihn, verabredeterweise, mehrere Bursche überfielen, ihm den Arm zweimal brachen und neun Kopfwunden beibrachten. Fünfzig Mann Execution sind die Folgen!

(Monolog eines Schauspielers.) Borgen ist das Urgesetz der Natur. Der Fluß borgt von den Bächen, und das Meer borgt von den Flüssen. Die Wolken borgen von der Luft und die Erde borgt von den Wolken. Der Mond borgt sein Licht von der Sonne, und die Nacht borgt ihr Licht von dem Monde. Der erste Mann ist von der Erde, und das erste Weib aus der Seite des ersten Mannes geborgt So beruht die ganze Natur auf wechselseitigem Credit. Warum sollte also der Mensch, das Ebenbild Gottes, den Credit nicht in Anspruch nehmen? Und wenn der gewaltige Ocean sich nicht schämt, von schmächtigen Flüssen zu borgen, warum sollte ein magerer Schauspieler nicht von einem dicken Gastwirth borgen? Und wenn der lichtarme Mond niemals das erborgte Licht der Sonne zurückzahlt, weil er eben kein eigenes Licht hat, warum sollte ein magerer Schauspieler seinem Gläubiger das Geld zurückzahlen? Das wäre gegen alle Naturgesetze; das wäre unnatürlich, widersinnig, gottlos! Was thut aber der Strom, wenn er zu viel von Bächen und Flüssen geborgt hat? — Er reißt aus. — Heilige Natur, du gibst mir einen Wink. Ich will es machen, wie der Strom, — ich will ausreißen.

Ein Berliner Ehemann besuchte neulich einen guten Freund und Collegen und erwartete denselben, der nur auf einen Augenblick ausgegangen war, auf seinem Zimmer. Mittlerweile kam der Briefträger mit mehreren Briefen an den guten Freund. Der Ehemann nahm die Briefe für denselben in Empfang und wunderte sich nicht wenig, auf einer Adresse die Hand seiner Frau zu erkennen. Er erbricht den Brief und ersieht aus ihm, daß er schändlich von seiner Frau betrogen wird, da sie mit dem „guten Freund" ein zärtliches Liebesverhältniß unterhält. Er gibt den Brief nicht ab, sondern benützt ihn als Beweis für eine Ehescheidungsklage. Der gute Freund verklagt den geprellten Ehemann aber wegen „Erbrechens fremder Briefe", und ist der Ehemann deßhalb zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Man hat berechnet, daß wenn Jemand in einem Leben von vielleicht sechsundsechzig Jahren nur mäßig Schöpsenfleisch genießt, er doch während dieser Zeit allein schon eine Heerde von ungefähr 350 Schafen verzehrt hat.

In Harlem und Enkbug ist es Sitte, ein Zeichen an die Thüre des Hauses zu hängen, in welchem eine Frau niedergekommen ist. Dies Zeichen bleibt, bis die Frau das Wochenbett verlassen hat, und während der ganzen Zeit darf kein mahnender Gläubiger und kein Gerichtsdiener das Haus betreten, um den Gatten der Wöchnerin zu beunruhigen.

Bitte an Menschenfreunde.

Durch die ruchlose That der Brandstiftung in der Scheuer des Herrn Pfädler haben die armen Jakob Deusch'schen Eheleute all' ihre Habe verloren. Der Jammer und das Elend dieser Leute mit drei Kindern ist groß Beim vormjährigen Brand in der Scheuer des Hrn. Meißburger erlitten diese Leute schon Schaden. Der wenige Verdienst als Arbeiter bei der Eisenbahn reicht zu neuen Anschaffungen nicht hin; Hülfe ist nöthig. — Abgesehen davon, daß eine bekannt edle und fromme Dame sich sehr um diese nun unglücklichen Leute interessirt, und gutgesinnte Menschen ihr Scharflein schon beigesteuert haben, ergeht daher an alle edle Menschenfreunde die dringende Bitte, durch schnelle Beisteuer die traurige Lage dieser armen Leute doch erleichtern zu wollen, wofür der Segen des Himmels gewiß nicht ausbleiben wird, und die Redaction dieses Blattes zur Empfangnahme der Gaben, wenn auch noch so gering, mit Vergnügen bereit ist — Wer schnell gibt, gibt doppelt, und ist die kleinste Gabe willkommen!

Vorstehenden Worten des Hrn. Einsenders glauben wir noch beifügen zu müssen, daß wir es angemessen finden, die Sammlung auch für unsern, bei gedachtem Brande ebenfalls stark beschädigten Mitbürger, Schlossermeister Michael Weinkauf auszudehnen, und auch milde Beisteuern für diesen in Empfang zu nehmen. Die Redaction.

Empfangsbescheinigung von Mudau.

Von der Redaction des Offenburger Wochenblattes erhielten wir zur Unterstützung der brandbeschädigten Einwohner der Gemeinde Mudau die baare Summe von 37 fl 20 kr. — Dreißig Sieben Gulden Zwanzig Kreuzer — wofür mit dem innigsten Dank anmit bescheinigt wird.

Mudau, den 15 September 1849.

Namens der Unterstützungs-Commission:
Der Vorstand,
Bürgermeister Grimm.
vdt. Pfaff, Schriftführer.

Das Original dieser Bescheinigung kann auf unserm Comptoir eingesehen werden. Die Redaction.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 15. Sept		18 Sept		Oberkirch 13. Sept.		Achern 18. Sept.		Gengenb. 13. Sept.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen . .	10	—	10	40	10	—	9	35	10	30
Kernen . .	—	—	—	—	10	—	8	49	10	20
Halbwaizen	7	12	7	34	7	45	8	—	7	15
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	3	43	—	—
Korn . . .	6	24	6	24	—	—	6	36	6	—
Gerste . .	5	1	5	32	—	—	5	7	5	30
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	3	12	—	—	4	—	3	40	4	10

Brodtare für die zweite Hälfte des Monats Sept.

A. Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

Weißbrod: Weck zu 2 kr. 11½ Loth, Weißbrödchen zu 6 kr. 1 Pfund 4 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 6½ kr., 4 ℔ 12½ kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 5 kr., 4 ℔ 9½ kr., 6 ℔ 14 kr.

B. Im Bezirksamt Gengenbach.

Weißbrod: Weck zu 1 kr. 6 Loth, zu 2 kr. 11½ Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 6½ kr., 4 ℔ 12 kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 5 kr., 4 ℔ 9½ kr.

Verantwortlicher Herausgeber: J. Otteni. — Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg